

Standortauswahlverfahren für die Naturkindertagesstätte

1. Auswahlkriterien

1.1 Anforderungen an den Standort

Die Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Standorts für eine Naturkindertagesstätte in der Gemeinde Oststeinbek wurden auf Grundlage des vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie der Unfallkasse Nord herausgegebenen Leitfadens *Die Naturkindertagesstätte* erarbeitet.

Das ausgewählte Gelände muss demnach

- auf das besondere naturpädagogische Konzept abgestimmt sein und so eine Vielfalt an altersgerechten naturpädagogischen Möglichkeiten bieten,
- ausreichend groß sein und gleichzeitig eine gewisse Übersichtlichkeit besitzen,
- keine besonderen Gefahrenquellen (überalterter Baumbestand, aktive Bahnschienen, Wasserquellen etc.) aufweisen und
- für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr zugänglich sein.

Darüber hinaus dürfen keine öffentlichen Belange bspw. des Natur- und Umweltschutzes beeinträchtigt sein. Gibt es naturschutzrechtliche Einschränkungen bspw. einen Schutzzweck innerhalb des Gebietes, ist zu prüfen, ob dieses durch eine Naturkita gefährdet wird.

Ferner gilt es, die Anforderungen an die Unterkunft (hier Bauwagen) zu beachten. Grundsätzlich ist in einer Naturkita der Aufenthalt in Innenräumen nicht vorgesehen. Eine feste Unterkunft ist daher nicht erforderlich bzw. sollte nur die Funktion eines Abstellraumes, Ausweichquartiers bzw. einer Notunterkunft einnehmen. In solchen Fällen, in denen die Unterkunft im pädagogischen Alltag der Kita nur eine ergänzende und untergeordnete Funktion wahrnimmt, ist eine Bauleitplanung als Grundlage für die Baugenehmigung nicht erforderlich. Eine Baugenehmigung kann demnach auch dann erteilt werden, wenn im Bebauungsplan kein Baurecht ausgewiesen ist bzw. die Fläche im Außenbereich liegt. Die Einhaltung des gem. § 24 Landeswaldgesetz geforderten 30 m Abstands zu vorhandenen Waldflächen ist von dieser Ausnahme nicht betroffen und der Waldabstand somit in jedem Fall einzuhalten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der unteren Forstbehörde für Flächen möglich, die nicht durch Windwurf von Bäumen oder herabfallenden Ästen gefährdet sind und wo keine Waldbrandgefahr besteht.

Übersteigt die regelmäßige Betreuungszeit 6 Stunden/Tag ist ergänzend zum Naturaufenthalt eine Betreuung in festen Räumen erforderlich. Da die Unterkunft in diesen Fällen auch als Gruppenraum dient, ist eine baurechtliche Einstufung als „untergeordnet“ nicht mehr gegeben, sodass eine Baugenehmigung für einen Sonderbau erforderlich wird. Dies ist im Wald nicht umsetzbar, wäre jedoch im sonstigen Außenbereich vorstellbar, ist dann aber nur mit Bauleitplanung möglich.

Die Unterkunft muss in diesen Fällen auch den üblichen Anforderungen an eine Räumlichkeit zur Kita-Nutzung genügen. Nach dem neuen KiTaG dürfen in einer Natur-Kindergarten-Gruppe bis zu 16 Kinder betreut werden. Die pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind beträgt hier 2,5 m², sodass insgesamt 40 m² benötigt werden.

Weitere sich aus dem Leitfaden ergebende Anforderungen:

- Eine Toilette ist nicht zwingend vorzusehen, Fäkalien müssen bei Bedarf vergraben werden, dabei ist auf Hygieneeinhaltung zu achten:
 - Fäkalien sind da zu vergraben, wo nicht gespielt wird;
 - Eine Möglichkeit zum Händewaschen bspw. mit Lavaerde soll gegeben sein.
- Der Trinkwasserbehälter und ggf. vorhandene Leitungen müssen für den Trinkwassergebrauch zugelassen sein (Trinkwasserqualität).
- Grundsätzlich gehört jede freie (Wald-) Fläche in Deutschland außerhalb eines sogenannten befriedeten Bezirkes (Städte, Gärten, usw.) zu einem Jagdbezirk, sodass eine regelmäßige Abstimmung mit dem Jagd ausübungs berechtigten empfehlenswert ist.
- Waldflächen, in deren Bereich Holz eingeschlagen, aufbereitet, gerückt oder gelagert wird sowie Wegearbeiten durchgeführt werden, dürfen nicht betreten werden. Hier ist eine regelmäßige Abstimmung zwischen Kita-Leitung und Förster empfehlenswert.
- Gefährdungen der Kinder durch Freizeit und Erholungsaktivitäten anderer Besucher des Naturraumes sind zu berücksichtigen (Reitwege sollten bspw. in dem Gebiet nicht vorhanden sein).
- Einverständniserklärung des Flächeneigentümers ist erforderlich.

1.2 Anforderungen der Gemeinde Oststeinbek

Im Rahmen der im Jahr 2019 durchgeführten Bedarfsumfrage wurde ersichtlich, dass in der Gemeinde Oststeinbek ein Bedarf an einer Naturkindertagesstätte mit einer Öffnungszeit von mindestens 7 Stunden täglich besteht. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Ausnahme zur Baugenehmigung einer „untergeordneten“ Unterkunft kann somit nicht angewandt werden, sodass eine Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht erforderlich wird.

Die Unterbringung soll in autarken Bauwagen erfolgen, damit diese evtl. noch umgestellt werden können. Es wird mit der max. zulässigen Gruppengröße von 16 Kindern geplant, die erforderlichen 40 m² pädagogische Nutzfläche soll in zwei Bauwagen mit je ca. Grundfläche 20 m² realisiert werden.

Darüber hinaus strebt die Gemeinde eine schnellstmögliche Umsetzung des Projektes an.

2. Flächenvergleich

Auf Basis der zuvor genannten Anforderungen wurden verschiedene Flächen in der Gemeinde Oststeinbek ausgewählt und bewertet. In einem ersten Schritt wurden anhand einer Luftbildauswertung potentiell geeignete Waldflächen im Gemeindegebiet identifiziert.



Fläche 1 - Beidseitig Verlängerung Eichredder

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum der Gemeinde und liegt nicht vollständig im Gemeindegebiet.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Eichredder - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung - Fläche südlich des Eichredders für die Aufstellung des Bauwagens liegt im Hamburger Stadtgebiet | <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochspannungsleitungen - Senke ganzjährig mit Wasser gefüllt - Nähe zur Straße (MöLa) - jährlicher Befall mit Eichenprozessionsspinner |



Fläche 2 – Beidseitig Eichredder

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Eichredder - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche ist als Ausgleich im B-Plan 30b festgesetzt <p><u>Mögliche Gefährdungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochspannungsleitungen - Regenrückhaltebecken |



Fläche 3 – Östliche der C-Sportanlage

Die Fläche befindet sich nicht vollständig im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Barsbütteler Weg oder Willinghusener Weg/Meessen? - Parkplatz vor Walter-Ruckert-Halle nutzbar - Bauwagenfläche im B-Plan 14 als öffentliche Grünfläche ausgewiesen | <ul style="list-style-type: none"> - (Wald)Fläche ist eher klein und bietet ggf. zu wenig abwechslungsreichen Naturraum - Fläche insgesamt zu feucht <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche liegt am Forellenbach - Regenrückhaltebecken |



Fläche 4 – Nördlich Birkenhain

Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Kampstraße/Birkenhain - öffentliche Parkplätze im Birkenhain vorhanden - Fläche liegt im B-Plan 16. Dieser weist eine Parkanlage mit Spielflächen, eine Wasserfläche, ein Rückhaltebecken und ein Landschaftsschutzgebiet aus → B-Plan Darstellung deckt sich nicht mit Realität | <ul style="list-style-type: none"> - Biotop in Waldfläche <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teiche in Waldfläche - Nähe zur Straße |



Fläche 5 - Nördlich Willnbrook

Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Kampstraße/Birkenhain - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> - (Wald)Fläche ist eher klein und bietet wenig abwechslungsreichen Naturraum - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege) <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche liegt am Forellenbach |



Fläche 6 - Um den Willinghusener Graben (Hünengrab)

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung unbefestigt, aber nutzbar - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> - In der Waldfläche befindet sich ein geschütztes Hünengrab - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege) |



Fläche 7 - Nördlich Friedhof

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Möllner Landstraße - ggf. Nutzung Friedhofsparkplatz - Nutzung des Spielplatzes Kolberger Straße möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zum Friedhof - Wenig abwechslungsreicher Naturraum <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Möllner Landstraße |



Fläche 8 - Westlich Gut Domhorst

Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung unbefestigt - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung - Zufahrt aus Oststeinbek (Domhorst) und Havighorst (Domhorst Gut) möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege) <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche liegt an der Glinder Au - Domhorster Mühlenteich |



Fläche 9 - Trittauer Staatsforst

Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Waldweg - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung - Zufahrt nur über Havighorst möglich. | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege) <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald wird bewirtschaftet (Gefahren durch Holz- und Wegearbeiten) |



Fläche 10 - Am Mühlenteich

Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum der Gemeinde. Ein Angebot der Eigentümer zur Nutzung der Fläche für eine Naturkita liegt bereits vor.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Am Eich/ Uferstraße /Mühlenstraße oder über Stormarnstraße/ Feldweg - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Wald vorhanden, ggf. zu wenig Naturraum - Westl. Fläche ist als Ausgleich im B-Plan 30a festgesetzt. Mehrere Biotope vorhanden <p><u>Mögliche Gefahrenquellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Glinder Au - Mühlenteich |



Fläche 11 – Westlich Harry Kloss

Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

| Erste Eindrücke / Beschreibung | Risiken und Nachteile |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Verlängerung Kampstraße - keine nutzbare Stellplatzmöglichkeit in der Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> - Kein Wald vorhanden, wenig abwechslungsreicher Naturraum - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrwege). |

Im Anschluss erfolgte eine Analyse der Flächen unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 genannten Anforderungen. Folgende Aspekte wurden herausgestellt:

| Lage der Fläche | Beschreibung / Besonderheiten | Pro | Contra | Zu klären |
|--|-------------------------------|-----|---|---|
| Fläche 1 – Beidseitig Verlängerung Eichredder | - Zuwegung über Eichredder; | | <ul style="list-style-type: none"> - südliche Fläche liegt im Hamburger Stadtgebiet; - Gefahr durch Hochspannungsleitungen; - Örtliche Begebenheiten in Bezug auf Hol- und Bringverkehre ungeeignet; | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Flächeneigentümer; - Bewertung der Gefahrenquellen; - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); |

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Stellplatzmöglichkeit; - Senke ganzjährig mit Wasser gefüllt; - Nähe zur Straße (MöLa); - jährlicher Befall mit Eichen-prozessionsspinner; | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche für Bauwagen identifizieren; Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); |
| Fläche 2 - Beidseitig Eichredder | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Eichredder | | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche ist für den Ausgleich des B-Plans 30b festgesetzt; - Nähe zum Regenrückhaltebecken stellt Gefahrenpotential dar; - Gefahr durch Hochspannungsleitungen; - Örtliche Begebenheiten in Bezug auf Hol- und Bringverkehre ungeeignet; - fehlende Stellplatzmöglichkeit; | <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Gefahrenquellen; - Vereinbarkeit Entwicklungsziel Ausgleich mit Naturkita (FD Naturschutz); - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); |
| Fläche 3 - Östlich der C-Sportanlage | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Barsbütteler Weg oder Willinghuser Weg/Meesen? - Bauwagenfläche im B-Plan 14 als öffentliche Grünfläche ausgewiesen; | <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz vor Walter-Ruckert-Halle nutzbar; | <ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche liegt am Forellenbach; - Nähe zu Regenrückhaltebecken und Forellenbach stellt Gefahrenpotential dar; - Fläche ist hochwassergefährdet, was die Bedingungen für Baugenehmigung und Bauleitplanung erschwert; - Waldfläche liegt nicht im Eigentum der Gemeinde, Abstimmung mit Flächeneigentümern erforderlich; - Fläche bietet wenig Abwechslung im Naturraum; | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Flächeneigentümer; - Bewertung der Gefahrenquellen; - Hochwasserrisiko (Zweckverband); - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); - Fläche für Bauwagen identifizieren; Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); |

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| | | | - Erschwerte Bedingungen/Anfahrt für (tägliche) Versorgung; | |
| Fläche 4 - Nördlich Birkenhain | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Kampstraße/Birkenhain; - Fläche liegt im B-Plan 16. Dieser weist eine Parkanlage mit Spielflächen, eine Wasserfläche, ein Rückhaltebecken und ein Landschaftsschutzgebiet aus. B-Plan Darstellung deckt sich somit nicht mit Realität; | <ul style="list-style-type: none"> - Angrenzende Siedlungslage erleichtert Erschließung; - Ausreichender öffentlicher Parkraum vorhanden; - Fläche ist aus Sicht der unteren Forstbehörde sowie den FD Naturschutz, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr sowie Familie und Schule des Kreises Stormarn geeignet; - Baugenehmigung ist über den Befreiungswege zu erlangen, Bauleitplanung kann/muss nachträglich erfolgen; | <ul style="list-style-type: none"> - Biotop in Waldfläche; - Nähe zu Regenrückhaltebecken und Teichen in Waldfläche; - Nähe zur Straße; | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Bewertung der Gefahrenquellen; - Vertiefung der Themen Parken sowie Hol- und Bringverkehr; - Untersuchung Altlastenvorkommen (FD Abfall, Boden und Grundwasserschutz); - Regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten erforderlich; |
| Fläche 5 - Nördlich Willnbrook | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Kampstraße/Birkenhain; | | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt nicht im Eigentum der Gemeinde, Abstimmung mit Flächeneigentümern erforderlich; - Fehlende Stellplatzmöglichkeit; - Nähe zu Regenrückhaltebecken und Forellenbach stellt Gefahrenpotential dar; - (Wald)Fläche ist eher klein und bietet ggf. zu wenig Naturraum - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege) | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Flächeneigentümer; - Bewertung der Gefahrenquellen; - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); |

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| <p>Fläche 6 - Um den Wil- linghus- ener Graben</p> | <ul style="list-style-type: none"> - In der Waldfläche befindet sich ein geschütztes Hünengrab; - Zuwegung unbefestigt, aber nutzbar; | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt abseits befahrener Straßen; - Wald erfüllt Kriterien in Bezug auf Größe und Übersichtlichkeit; | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege); - Örtliche Begebenheiten in Bezug auf Hol- und Bringverkehre ungeeignet; - fehlende Stellplatzmöglichkeit; - 30 m Waldabstand schwer zu realisieren; - Fläche liegt nur tlw. im Eigentum der Gemeinde, Abstimmung mit mehreren Flächeneigentümern erforderlich; - durch Lage erschwerte Bedingungen für Baugenehmigung und Bauleitplanung; | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Flächeneigentümer; - Schutzstatus des Hünengrabs (Denkmalschutzbehörde); - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); - Fläche für Bauwagen identifizieren; Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); - Regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten erforderlich; |
| <p>Fläche 7 - Nördlich Friedhof</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Möllner Landstraße; | <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofsparkplatz nutzbar; - Nutzung des Spielplatzes Kolberger Straße möglich; | <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zum Friedhof; - Wenig abwechslungsreicher Naturraum - Nähe zur Möllner Landstraße stellt Gefahrenpotential dar; | <ul style="list-style-type: none"> - Abstandsflächen zu Friedhöfen (Totenruhe) (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz); - Bewertung der Gefahrenquellen; - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); |
| <p>Fläche 8 - Westlich Gut Dom- horst</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Domhorst und Domhorst Gut; | <ul style="list-style-type: none"> - Zufahrt aus Oststeinbek (Domhorst) und Havighorst (Domhorst Gut) möglich; | <ul style="list-style-type: none"> - Örtliche Begebenheiten in Bezug auf Hol- und Bringverkehre ungeeignet (Zuwegung tlw. unbefestigt und nicht gewidmet); - fehlende Stellplatzmöglichkeit; | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Flächeneigentümer; - Bewertung der Gefahrenquellen; - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz |

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt nicht im Eigentum der Gemeinde, Abstimmung mit mehreren Flächeneigentümern erforderlich; - Fläche liegt relativ weit außerhalb (Fahrtwege); - Waldfläche liegt an der Glinder Au sowie in der Nähe des Domhorster Mühlteichs; - durch Lage erschwerte Bedingungen für Baugenehmigung und Bauleitplanung; | <p>und untere Forstbehörde);</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche für Bauwagen identifizieren; Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); |
| <p>Fläche 9</p> <p>-</p> <p>Trittauer Staatsforst</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Waldweg; | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt abseits hoch frequentierter Straßen; | <ul style="list-style-type: none"> - Zufahrt nur über Havighorst möglich; - Örtliche Begebenheiten in Bezug auf Hol- und Bringverkehre ungeeignet (Zuwegung tlw. unbefestigt und nicht gewidmet); - fehlende Stellplatzmöglichkeit; - Wald wird bewirtschaftet (Gefahren durch Holz- und Wegearbeiten) - Fläche liegt nicht im Eigentum der Gemeinde, Abstimmung mit mehreren Flächeneigentümern erforderlich; | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Flächeneigentümer; - Regelmäßiger Austausch mit dem zuständigen Förster sowie Jagdausübungsberechtigten erforderlich; - Naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz und untere Forstbehörde); - Fläche für Bauwagen identifizieren; Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); |
| <p>Fläche 10</p> <p>-</p> <p>Am Mühlenteich</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Am Eich/Uferstraße/Mühlenteichstraße oder über Stormarnstraße/Feldweg; | <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung der Flächeneigentümer liegt bereits vor; | <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Stellplatzmöglichkeit; - Fläche liegt an der Glinder Au sowie in der Nähe des Mühlenteichs; | <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Gefahrenquellen; - Naturschutzfachliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz); |

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Fläche liegt abseits hoch frequentierter Straßen; | <ul style="list-style-type: none"> - durch Wasserrad erhöhtes Gefahrenpotential, da Anziehungspunkt für Kinder; - durch Lage erschwerte Bedingungen für Baugenehmigung und Bauleitplanung; - vorhandenes Gebäude kann aufgrund fehlenden Baurechts nicht für Kita-Nutzung hergerichtet/saniert werden; - Kein Wald vorhanden (Naturraum trotz dessen vielfältig); | <ul style="list-style-type: none"> - Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); |
| <p>Fläche 11</p> <p>-</p> <p>Westlich Harry Kloss</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zuwegung über Verlängerung Kampstraße; | | <ul style="list-style-type: none"> - Naturraum stellt sich aufgrund des nicht vorhandenen Waldes als wenig abwechslungsreich dar; - Fläche liegt weit abseits des besiedelten Gemeindegebietes, was zu langen Anfahrtswegen führen würde; - Fehlende Stellplatzmöglichkeit; | <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzfachliche Eignung der Fläche (FD Naturschutz); - Fläche für Bauwagen identifizieren; Chancen auf Baugenehmigung und Bauleitplanung (FD Bauaufsicht und Denkmalschutz, Planung und Verkehr); |

Die Ergebnisse wurden zusammengetragen und wie in der Abwägungsmatrix dargestellt gewichtet.

| | | Fläche 1 - Beidseitig Verlängerung Eichredder | | Fläche 2 - Beidseitig Eichredder | | Fläche 3 - Östlich der C-Sportanlage | | Fläche 4 - Nördlich Birkenhain | | Fläche 5 - Nördlich Willnbrook | | Fläche 6 - Um den Willinghusener Graben (Hünengrab) | | Fläche 7 - nördlich Friedhof | | Fläche 8 - westlich Gut Domhorst / Brücke | | Fläche 9 - Trittauer Staatsforst | | Fläche 10 - Am Mühlenteich | | Fläche 11 - westlich Harry Kloss | |
|--|---------------------------------|---|---|-------------------------------------|---|---|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|---|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|---|---|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|----------------------------|
| Auswahlkriterien/ Regel Punkte/ ko möglich | Gewichtung/ Beschreibung | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? | Punkte | Stichworte verbal - ko? |
| Attraktivität Naturraum/ pädagogische Möglichkeiten | wenig bis sehr attraktiv: 0-15 | 8 | | 8 | | 5 | | 15 | | 8 | | 15 | | 3 | Zu wenig Naturraum | 7 | Nur in der Senke an der Glinger Au | 10 | | 11 | Kein zugänglicher Wald, nur Wiese | 8 | |
| Baugenehmigungsfähigkeit/ Bauleitplanung | nicht gut bis sehr gut: 0-15 | 5 | Hamburg? | 2 | Ausgleichs- fläche | 10 | | 15 | | 5 | | 2 | | 8 | | 3 | | 2 | Waldabstand | 4 | | 5 | |
| Belastung Anwohner (Lärm, Verkehr, etc.) | sehr groß bis sehr gering: 0-15 | 11 | Nur Verkehr | 11 | Nur Verkehr | 11 | | 6 | | 15 | | 15 | | 12 | | 11 | | 13 | | 10 | | 15 | |
| Gefahrenquellen | groß bis klein: 0-10 | 0 | ko - Hochspannungs- leitung | 0 | ko - Hochspannungs- leitung | 7 | RRB und Forellenbach | 7 | RRB, Teiche, Straße | 9 | | 10 | | 2 | Möllner Landstraße | 1 | Fläche direkt an der Glinger Au | 7 | Bewirtschaftung Wald | 3 | Aufstauraum Mühlenteich, Wasserrad | 9 | |
| Erreichbarkeit/ Lage (Eltern) | nicht gut bis sehr gut: 0-10 | 5 | | 5 | | 6 | | 7 | | 4 | | 5 | | 8 | | 3 | | 2 | weit weg vom Ortskern | 5 | Feldweg oder Wendehammer | 2 | weit weg vom Ortskern |
| Zwischensumme / Rang | | 29 | 9 | 26 | 10 | 39 | 4 | 50 | 1 | 41 | 3 | 47 | 2 | 33 | 7 | 25 | 11 | 34 | 6 | 33 | 7 | 39 | 4 |
| Erreichbarkeit für Versorgung (Essenlieferung, Hausmeister, etc.) | nicht gut bis sehr gut: 0-5 | 2 | | 2 | | 2 | | 5 | | 3 | | 2 | | 4 | | 1 | | 3 | | 3 | | 2 | |
| Platz für 2 Bauwagen/ Waldabstand | nicht gut bis sehr gut: 0-5 | 5 | | 5 | | 3 | | 5 | | 1 | | 2 | | 3 | | 0 | ko | 3 | | 2 | | 3 | |
| Möglichkeit für Stellplätze/ Kiss and Go | nicht gut bis sehr gut: 0-5 | 3 | | 3 | | 3 | | 4 | Langstücken 4 und öffentl. | 2 | | 1 | | 4 | Friedhof | 0 | | 2 | | 3 | | 2 | |
| Zugänglichkeit Rettungsfahrzeuge (Wegezeit/ Auffindbarkeit) | nicht gut bis sehr gut: 0-5 | 2 | Auffindbarkeit | 3 | | 3 | | 5 | | 2 | | 2 | | 4 | | 1 | | 4 | | 4 | | 2 | langer Anfahrtsweg |
| Zeitliche Komponente/ Realisierbarkeit optimal 01.08.2021 | nicht gut bis sehr gut: 0-5 | 1 | | 2 | | 2 | | 5 | | 2 | | 1 | | 2 | | 1 | | 1 | | 2 | | 2 | |
| Eigentum Gemeinde/ Dritte/ viele Dritte | nicht gut bis sehr gut: 0-5 | 3 | | 5 | | 5 | | 5 | | 2 | | 2 | | 5 | | 5 | | 1 | | 2 | Bereitschaft ja, Verhandlung erforderlich | 1 | |
| Belastung des Außenbereichs/ Beeinträchtigung öffentlicher Belange | sehr groß bis sehr gering: 0-5 | 4 | | 4 | | 3 | | 3 | | 4 | | 4 | | 2 | | 2 | | 3 | | 3 | | 4 | |
| Sonstige Pluspunkte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Minuspunkte | | | | | | -3 | Fläche insgesamt zu feucht | -3 | Aufwand Untersuchung Altlast | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt / Rang | | 49 | Wegfall aufgrund ko- Bewertung | 50 | Wegfall aufgrund ko- Bewertung | 57 | 3 | 79 | 1 | 57 | 3 | 61 | 2 | 57 | 3 | 35 | Wegfall aufgrund ko- Bewertung | 51 | 8 | 52 | 7 | 55 | 6 |